

Nr. 865

03.01.2024

30. Jahrgang

Nummer

Seite

1/2024

Kreis Gütersloh

Einsichtnahme - Duldungsverfügung - öffentliche Bekanntmachung

4605

1/2024 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

Herr

Stelian Homorodean,

geboren am 26.11.1972,

derzeitiger Wohnort unbekannt,

wird davon unterrichtet, dass im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Gebäudeteil 6, Zimmer 1615, während der allgemeinen Dienststunden die Duldungsverfügung des Kreises Gütersloh - Abteilung Ordnung – vom 22.12.2023 zum Aktenzeichen 6.1.1/141-22-61/23 eingesehen werden kann.

Der Aufenthalt des Adressaten ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid wird daher dem Adressaten durch diesen Aushang öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Einlegung des Einspruchs am Folgetag der Zustellung beginnt.

Gütersloh, 22.12.2023

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Im Auftrag

(Brüning)

Seite 4605

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164